

Antworten zur Anfrage der FWG vom 26.02.2020 zur Sitzung des Stadtrates am 03.03.2020

Frage 1: *Wie ist die Instandsetzung der Bushaltestellen im Stadtgebiet organisiert und wer kontrolliert den Zustand?*

Die Reinigung der Bushaltestellen obliegt nach der Straßenreinigungssatzung den Anliegern und wird behandelt wie ein Gehweg. Bushaltestellen, die an keine Privatgrundstücke grenzen, (z.B. Bahnhofsvorplatz) werden durch den Bauhof gereinigt

Die Bushaltestellen werden im Zuge der Straßenkontrollen turnusmäßig mit kontrolliert. Schäden werden dem Bauhof gemeldet und soweit sie im Gehwegbelag sind durch den Bauhof repariert.

Sollten Wartehäuschen beschädigt sein, wird dies auch durch die Straßenkontrolleure oder durch Bürger an den Bauhof oder an die Abt. Tiefbau gemeldet. In Neustadt an der Weinstraße gibt es Wartehäuschen, die im Besitz der Stadt sind, diese werden von der Stadt repariert. Andere sind im Besitz des Pfälzer Plakatabschlages. Sollten Schäden an diesen Häuschen erkannt werden, werden diese an den PPA weitergemeldet und durch deren Vertragsfirma repariert.

Frage 2: *Wie wird gegen Vandalismus vorgegangen?*

Gegen Vandalismus kann nicht vorgegangen werden. Es wird versucht die Wartehallen so zu gestalten, dass möglichst keine leicht zu beschädigende Teile eingebaut werden. Dies steht natürlich im Widerspruch zu den gestalterischen Möglichkeiten der Wartehallen.

Frage 3: *Werden Beschädigungen zur Anzeige gebracht?*

Großflächige Beschädigungen werden zur Anzeige gebracht.

Frage 4: *Werden von der Stadtverwaltung Bußgelder verhängt?*

Werden Täter ermittelt, die an den Wartehallen Zerstörungen durchführen oder durchgeführt haben, ist dies ein Tatbestand der Sachbeschädigung und wird entsprechend als Straftat geahndet.

Wird ein Täter ermittelt, der z.B. illegal seinen Hausmüll an einer Bushaltestelle entsorgt, kann ein entsprechendes Bußgeld erhoben werden.

Frage 5: *Wie und in welchem Rhythmus werden Bushaltestellen erneuert?*

Je nach baulichem Zustand werden die Bushaltestellen erneuert bzw. saniert. Einen einheitlichen Rhythmus gibt es nicht. Zurzeit werden viele Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut. Dies zieht technisch bedingt eine Komplettsanierung nach sich.

Abgängige Wartehäuschen werden nach entsprechendem Zustand saniert oder ausgetauscht. Auch dafür gibt es keinen zeitlichen Rhythmus. Entsprechende Gelder müssen im Haushalt vorhanden sein.